

**Bewertungskriterien zur Prüfung und Auswahl der am besten geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen, für die bisher Anträge vorliegen:**

**Grundvoraussetzungen:**

1. Die beantragten Flächen liegen innerhalb der Weißflächenkartierung des am 15.05.2024 beschlossenen Standortkonzeptes für großflächige Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Kappeln und halten einen Mindestabstand von 100 m zu bestehender Wohnbebauung ein (Siedlungen oder Einzelgehöfte).
2. Es ist ein Nachweis über die Grundstücksverfügbarkeit und der Finanzierung durch den Vorhabenträger vorzulegen.
3. Der Vorhabenträger muss eine aktuelle, positive Netzvoranfrage des Netzanbieters vorlegen, aus der hervorgeht, dass der Anschluss der gewünschten Einspeiseleistung möglich ist.
4. Vor Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren (vorhabenbezogener B-Plan) ist ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Bis Ende 2024 wird für max. 50 % der möglichen PV-Freiflächen-Gesamtfläche in Kappeln, d.h. ca. 65 ha brutto eine grundsätzliche Bewilligung ausgesprochen.
6. Über die zweite Hälfte des Gesamtkontingentes (erneut ca. 65 ha brutto) wird, je nach Antragslage, bis zum 31.12.2025 entschieden.

Nachfolgender Vorschlag einer Bewertungsmatrix wurde durch den Stadtvertreter Dirk Langenstein erarbeitet, um die größtmögliche Akzeptanz für PV-Freiflächenanlagen innerhalb des Gemeindegebietes zu erreichen. Durch die Erfüllung der einzelnen Kriterien können positive Effekte für die Bürger bzw. die Gemeinde entstehen. Diese Effekte können sowohl landschaftlich visueller als auch finanzieller Art sein.

<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Trifft zu</b>	<b>Trifft teilweise zu</b>	<b>Trifft <u>nicht</u> zu</b>
Errichtung auf Flächen mit Bodenertragswert < 56 und Grünlandgrundzahl < 48 (sehr hohe Bodenwerte sind lt. BA-Beschluss vom 15.01.2024 bereits ausgeschlossen)	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Möglichkeit der Bürgerbeteiligung	<b>3 (&gt;50%)</b>	<b>2 (&lt;50%)</b>	<b>0</b>
verminderte Sichtbarkeit z.B. durch Einfassung des Geländes an relevanten Stellen mit Knicks/Gebüschstreifen	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Geschäftssitz in der Gemeinde (dadurch 100% statt 70% Gewerbesteuer)	<b>2</b>	nicht relevant	<b>0</b>
Agri- PV	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Speichereinbindung	<b>2</b>	nicht relevant	<b>0</b>
<u>dauerhafte</u> Einbeziehung lokaler (bis 50 km Umkreis zu Kappeln) Unternehmen (Wartung, Grünpflege, technische Betriebsführung je 1Pkt.)	<b>Max. 3</b>	nicht relevant	<b>0</b>
lokale Vermarktung des erzeugten Stromes, bei dem Kappeler Bürger den selbst erzeugten Strom (relativ) preiswert beziehen können	<b>2</b>	nicht relevant	<b>0</b>
Größerer Abstand zu Wohnbebauung (Siedlungsbereiche und Einzelgehöfte)	<b>3</b> bei >=150m	<b>2</b> bei >=100m	<b>0</b>
<u>Bonuspunkt</u> bei erklärter Bereitschaft, 0,2 ct/kWh gem. EEG2023 §6(3) an die Gemeinde zu zahlen	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

## **Auswertungsmatrix für die Bewilligung von beantragten Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen im Außenbereich der Stadt Kappel**

Im Rahmen der Bewertungsmatrix kann für ein beantragtes Projekt eine maximale Zahl von 24 Punkten erreicht werden. Je höher die erreichte Punktzahl ausfällt, desto höher wird die Akzeptanz für PV-Freiflächenanlagen innerhalb des Gemeindegebietes sein.

<b>Erreichte Punktzahl</b>	<b>Empfehlung</b>
Bis 7 Punkte	Für diese Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen sollten keine Bauleitplanverfahren aufgestellt werden. Die Stadtvertretung ist über den jeweiligen Vorgang in Kenntnis zu setzen.
8 bis 11 Punkte	Für diese Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen sollten nur in begründetem Ausnahmefall Bauleitplanverfahren aufgestellt werden. Der Stadtvertretung ist der jeweilige Vorgang zur Entscheidung vorzulegen.
Ab 12 Punkten	Für diese Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollten Bauleitplanverfahren aufgestellt werden.

Die Anträge mit den meisten Punktzahlen werden bewilligt.  
(Bis Ende 2024 kann für max. die Hälfte des Gesamtkontingents der Stadt Kappel, also ca. 65 ha brutto, die Aufstellung der notwendigen Bauleitplanverfahren erfolgen.)

### **Antragstellung bei der Gemeinde**

Vorzulegende Unterlagen im Rahmen der Antragstellung sind:

- a) Antragschreiben mit Beschreibung des Projekts, Lageplan und Darstellung der baulichen Anlagen
- b) Nachweis über die Grundstücksverfügbarkeit und die Finanzierung
- c) Auszug aus dem Pachtvertrag zu den Punkten „Laufzeit“, „Rückbau“, „Entsorgung“ und „Höhe der zu hinterlegenden Bürgschaft für den Rückbau und die Entsorgung“
- d) Benennung des (geplanten) Einspeisepunktes in das öffentliche Stromnetz und aktuelle, positive Vorab-Bestätigung der Abnahme durch den Netzanbieter.

**Anträge, die alle aufgezählten Unterlagen vollständig enthalten, werden nach dem, durch die politischen Gremien empfohlenen, Kriterienkatalog für die Stadt Kappel beurteilt.**

### **Ergänzende Bestimmungen**

Die Stadt Kappel behält sich vor, für besonders innovative Projekte und wegweisende Infrastrukturvorhaben (z.B. Wasserstoff) gesonderte, über diesen Kriterienkatalog hinausgehende, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Kappel, den 12.06.2024

E. von Hoff, Bauverwaltung Kappel